

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Februar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20 b)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.65 und Add.1)]

55/172. Unterstützung der humanitären Hilfe, des Wiederaufbaus und der Entwicklung in Osttimor

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle ihre einschlägigen Resolutionen über die Situation in Osttimor, insbesondere die Resolutionen 54/96 H vom 15. Dezember 1999 und 54/194 vom 17. Dezember 1999,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991 und die in der Anlage zu der genannten Resolution enthaltenen Leitlinien,

ferner unter Hinweis auf alle einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats über die Situation in Osttimor, insbesondere die Resolutionen 1272 (1999) vom 25. Oktober 1999 und 1319 (2000) vom 8. September 2000,

unter Hinweis auf die mit Resolution 1272 (1999) des Sicherheitsrats erfolgte Einrichtung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor, deren Mandat auch die Koordinierung und Erbringung von humanitärer Hilfe sowie von Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe umfasst,

erfreut darüber, wie die Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die Mitgliedstaaten und die nichtstaatlichen Organisationen in Abstimmung mit der Übergangsverwaltung und in Zusammenarbeit mit dem osttimorischen Volk seit dem 1. Januar 2000 auf die Bedürfnisse Osttimors im Hinblick auf humanitäre Hilfe, den Wiederaufbau und die Entwicklung reagiert haben,

in Anerkennung der Fortschritte, die beim Übergang von der Nothilfe zur Entwicklungsförderung in Osttimor erzielt wurden, und in dieser Hinsicht die wichtige Rolle anerkennend, die der Übergangsverwaltung bei der Unterstützung der beharrlichen und entschlossenen Anstrengungen zufällt, die das osttimorische Volk selbst unternimmt,

erfreut über die Fortschritte bei der Verringerung des Bedarfs an humanitärer Hilfe in Osttimor, jedoch gleichzeitig feststellend, dass bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Unterkünften weiterhin Hilfsbedarf besteht,

sowie erfreut über die Anstrengungen, die die Regierung Indonesiens und die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen unternehmen, um den osttimorischen Flüchtlingen in der Provinz Ost Nusa Tenggara (Westtimor) humanitäre Hilfe zukommen zu lassen, und in dieser Hinsicht anerkennend, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft die Bemühungen der Regierung Indonesiens um die Durchführung von Neuansiedlungs- und Rückführungsprogrammen für osttimorische Flüchtlinge unterstützt,

betonend, dass die internationale Hilfe für Osttimor weitergeführt werden muss, um in Vorbereitung auf die Unabhängigkeit den Übergang von der Not- und Wiederaufbauhilfe zur Entwicklungsförderung zu unterstützen, und die bedeutenden Herausforderungen anerkennend, die diesbezüglich insbesondere in den Sektoren Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Infrastruktur zu bewältigen sind,

unter Missbilligung der Tötung von drei Bediensteten des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Atambua am 6. September 2000, die zum Abzug des humanitären Personals der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen aus Westtimor führte, und in dieser Hinsicht die Schritte begrüßend, die die Regierung Indonesiens unternommen hat, um eine umfassende Untersuchung durchzuführen, streng gegen die für schuldig Befundenen vorzugehen und ein sicheres Umfeld zu gewährleisten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹;
2. *legt* den Vereinten Nationen, den anderen zwischenstaatlichen Organisationen, den Mitgliedstaaten und den nichtstaatlichen Organisationen *nahe*, in Abstimmung mit der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor und in enger Konsultation und Kooperation mit dem osttimorischen Volk auch weiterhin zusammenzuarbeiten, um den noch bestehenden Bedarf an humanitärer Hilfe in Osttimor zu decken und in Vorbereitung auf die Unabhängigkeit den Übergang von der Not- und Wiederaufbauhilfe zur Entwicklungsförderung zu unterstützen;
3. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die humanitäre Hilfe sowie die Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe für Osttimor auch weiterhin in enger Konsultation mit osttimorischen Institutionen und der Zivilgesellschaft einschließlich der lokalen nichtstaatlichen Organisationen und mit ihrer Beteiligung zu planen und bereitzustellen;
4. *begrüßt* die Schaffung des osttimorischen Nationalrats als Zwischenschritt auf dem Weg zu einem demokratischen Gesetzgebungsorgan sowie die Ernennung eines gemischten Kabinetts, durch das die timorische Beteiligung an der Regierung gestärkt wird;
5. *fordert* die Organisationen der Vereinten Nationen, die internationale Gemeinschaft und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, auch künftig Anstrengungen zu unternehmen, um die Trägerschaft und Beteiligung von Osttimorern an der sozialen, wirtschaftlichen und administrativen Infrastruktur, die sogenannte "Timorisierung" von Osttimor, zu verstärken, und betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit des Kapazitätsaufbaus, unter anderem in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Justiz, Staatsführung und öffentliche Verwaltung, Sicherheit und öffentliche Ordnung;
6. *lobt* die Mitgliedstaaten für ihre rasche Reaktion auf den am 27. Oktober 1999 von den Vereinten Nationen erlassenen konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell für die Osttimor-Krisen und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Zusagen zur

¹ A/55/418.

Aufbringung der für humanitäre Hilfe, Wiederaufbau- und Entwicklungsaktivitäten in Osttimor erforderlichen externen Finanzmittel zu erfüllen;

7. *begrüßt* in dieser Hinsicht die Einberufung der Gebertreffen für Osttimor am 16. und 17. Dezember 1999 in Tokio und am 22. und 23. Juni 2000 in Lissabon sowie das Treffen am 5. und 6. Dezember 2000 in Brüssel, das sich auf den Übergang zur Unabhängigkeit in Osttimor in den vier Schlüsselbereichen Politik, öffentliche Verwaltung, öffentliche Finanzen sowie wirtschaftlicher und sozialer Wiederaufbau konzentrierte;

8. *befürwortet* die Fortsetzung der internationalen Unterstützung in allen Sektoren, einschließlich Landwirtschaft, Infrastruktur, Gesundheit und Bildung, um Osttimor in seinen Bemühungen um nachhaltige Entwicklung zu helfen, insbesondere bei seinem Übergang zur Unabhängigkeit;

9. *begrüßt* die sofortige Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf den Bedarf an Nahrungsmittelhilfe, fordert sie nachdrücklich auf, die Ernährungssicherung für die noch verbleibenden hilfsbedürftigen schwächeren Gruppen auch künftig zu gewährleisten, und fordert die Vereinten Nationen, die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, die Mitgliedstaaten und die nichtstaatlichen Organisationen auf, den Osttimorern bei der Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung auf den Gebieten Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei behilflich zu sein;

10. *empfiehlt*, dass sich die internationale Hilfe auch weiterhin vor allem auf die noch nicht gedeckten Infrastrukturbedürfnisse in Bereichen wie Wiederaufbau und Wiederherstellung von öffentlichen Gebäuden, Bildungsstätten, Straßen und öffentlichen Dienstleistungen konzentriert;

11. *würdigt* die rasche internationale Reaktion hinsichtlich der Bereitstellung von Gesundheitsdiensten für die gesamte Bevölkerung, namentlich die frühzeitige Einrichtung von Impf- und Krankheitsverhütungsprogrammen sowie Programmen für reproduktive Gesundheitsversorgung und Ernährung von Kindern, erkennt jedoch gleichzeitig an, dass weitere Hilfe für den Wiederaufbau von Krankenhäusern und für die Ausbildung der Angehörigen der Gesundheitsberufe erforderlich ist;

12. *begrüßt* die laufende Wiederöffnung von Schulen, die Lieferung und Verteilung von Unterrichtsmaterial und die Ausbildung von Lehrern, betont jedoch gleichzeitig, dass vor allem auf dem Gebiet der Sekundar- und Hochschulbildung Kapazitäten aufgebaut werden müssen und dass den Rehabilitationsbedürfnissen der von Gewalt betroffenen Kinder, einschließlich psychosozialer Betreuung, unverminderte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss;

13. *betont* die dringende Notwendigkeit, dass die Regierung Indonesiens, die Übergangsverwaltung und die internationale Gemeinschaft in wirksamer und umfassender Weise nachhaltige und verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Frage der osttimorischen Flüchtlinge durch die Rückführung oder Neuansiedlung aller dieser Flüchtlinge auf freiwilliger Basis und unter Gewährleistung ihrer Sicherheit in allen Phasen zu lösen, mittels der Anstrengungen der Regierung Indonesiens, die effektive Sicherheit in den Lagern in Westtimor zu gewährleisten sowie der Förderung eines glaubhaften und unter internationaler Beobachtung vorgenommenen Registrierungsverfahrens und der Förderung und Unterstützung der Aussöhnung zwischen allen Osttimorern;

14. *erkennt* die Anstrengungen an, die die Regierung Indonesiens in Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, der Internationalen Organisation für Migration und anderen humanitären Organisationen unternimmt, um die organisierte und die spontane Rückkehr von osttimorischen Flüchtlingen aus Westtimor zu erleichtern, namentlich die Rückführung der als Milsas bekannten ehemaligen

Reservisten des indonesischen Militärs, und unterstreicht, wie wichtig die Fortführung der internationalen Hilfe ist, um die Anstrengungen der Regierung Indonesiens und der zuständigen Organisationen zur Deckung der Bedürfnisse der osttimorischen Flüchtlinge in Westtimor zu unterstützen, unter anderem durch Hilfe bei ihrer freiwilligen Rückführung oder Neuansiedlung;

15. *bekräftigt* die Notwendigkeit, den sicheren und ungehinderten Zugang des humanitären Personals und der Hilfslieferungen zu allen Hilfsbedürftigen sowie die Sicherheit des gesamten humanitären Personals in Westtimor zu gewährleisten, erkennt in dieser Hinsicht die Schritte und die Bemühungen an, die die Regierung Indonesiens unternimmt, um die Resolution 1319 (2000) des Sicherheitsrats durchzuführen, wie etwa die laufende Entwaffnung und Auflösung der Milizen, die Dislozierung zusätzlicher Sicherheitskräfte und die gerichtliche Verfolgung der Schuldigen, und fordert die Regierung auf, diese Bemühungen in voller Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, dem System der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen künftig noch zu verstärken;

16. *fordert* die Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, auch weiterhin auf die Bedürfnisse Osttimors im Hinblick auf die humanitäre Hilfe, den Wiederaufbau und die Entwicklung einzugehen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zur Behandlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung vorzulegen.

*85. Plenarsitzung
14. Dezember 2000*